3. Zuwendungsempfänger

[1]Zuwendungsempfänger sind

Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, die einen Mehrfachantrag für eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) stellen. [2]Teichflächen zählen dabei als LF.

[3]Nicht förderfähig sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften wie Landkreise und Gemeinden, Teilnehmergemeinschaften sowie Einrichtungen des Freistaates Bayern und des Bundes.